

Vorbereitung auf den Beruf im Rahmen der Schule

Bei der konkreten Vorbereitung auf den Übergang im Rahmen Ihres Unterrichts oder des persönlichen Coaching unterstützen Sie den/die Schüler/-in am besten, wenn Sie ihm/Ihr helfen, sich über folgende Punkt klar zu werden:

- Kann ich mit meiner Erkrankung den Wunschberuf tatsächlich ausüben?
- Welche Schritte sind im Vorfeld nötig, um dies zu erreichen?
- Welche Hilfen brauche ich, um diese Schritte gehen zu können?
- Wer kann mir dabei helfen?
- Möchte ich gegenüber der Arbeitsverwaltung meine Krankheit offenlegen?

Diese Fragen werden Sie im Regelfall nicht in der Gruppe besprechen können. Suchen Sie eine geschützte Atmosphäre, in der Offenheit und Vertrauen gewährleistet ist.

Versuchen Sie möglichst nicht, den/die Schüler/-in von dem Berufswunsch abzubringen. Zeigen Sie Wege auf, wie dieser Beruf mittel- oder längerfristig doch erreicht werden kann. Unterstützen Sie den/die Schüler/-in dabei, Hilfen in Anspruch zu nehmen und versuchen Sie, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern das Thema zu besprechen.

Wer unterstützt die Eltern und Jugendlichen?

Verweisen Sie auf spezifische Beratungs- und Untersuchungsangebote des psychologischen Dienstes der ARGÉN. Dieser führt unter anderem im Bedarfsfall eine psychologische Beratung und Begutachtung durch. Ebenfalls kann durch die ARGE ein Gutachten von den behandelnden Psychologen/Psychiatern angefordert werden. Dieses enthält unter anderem eine Beschreibung notwendiger Hilfen für den Einstieg in das Berufsleben. Bei komplexen Störungen wird im Regelfall das Jugendamt mit hinzugezogen, welches die begleitende Unterstützung der Jugendlichen oder der Familiensysteme koordiniert und/oder finanziert. Zudem besteht die Einrichtung einer Helferrunde. Diese integriert je nach Bedarf die ARGE, das Jugendamt und die psychologischen, pädagogischen oder psychiatrischen Dienste und Hilfen.



Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm

Übergang Schule-Beruf Schüler mit psychischer Erkrankung fördern

Klinik für Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
des Universitätsklinikums Ulm
Steinhövelstraße 5
D - 89075 Ulm

www.uniklinik-ulm.de/kjpp

Ärztl. Direktor: Prof. Dr. J. M. Fegert



Sehr geehrte Lehrkräfte,

Sie fördern in Ihrer Schule die Jugendlichen auf dem Weg in das Berufsleben. Dieser Schritt in die Berufstätigkeit ist für alle Schüler/-innen nicht einfach. Für manche wird dieser Weg leichter sein, andere – und insbesondere Jugendliche mit psychischen Erkrankungen – benötigen hierbei spezifische Hilfen.

Dieses Faltblatt möchte Ihnen Wege aufzeigen, wie Sie erkrankten Jugendlichen spezifisch helfen können, den Übergang in das Berufsleben zu meistern und sich auf ein Gespräch mit der Berufsberatung vorzubereiten.

Für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen kann es je nach Ausprägung der Krankheitssymptome in vielen Fällen sehr wichtig sein, sowohl bei der Vorbereitung auf die Berufswahl als auch bei der Bewerbung die spezifische Situation und Beeinträchtigung zu berücksichtigen. Nur mit einem entsprechenden Hintergrundwissen können die Verantwortlichen aus Hilfesystemen und Arbeitsagentur die richtigen Hilfen auf dem Berufsweg zur Verfügung stellen. Das Ziel ist hierbei, einen Übergang zu ermöglichen, der die Jugendlichen nicht überfordert und die Leistungsfähigkeit wie auch die Sorgen oder Ängste berücksichtigt.

Allgemeine Vorbereitung

Damit dies ermöglicht wird, sollten Sie folgende Punkte bei der Vorbereitung der Schüler/-innen auf den Berufseinstieg berücksichtigen:

- Machen sie in Gesprächen die Eltern und Jugendlichen darauf aufmerksam, dass es für sie wichtig ist, sich über die Offenlegung Gedanken zu machen.
- Nur wenn die Erkrankung bekannt ist, kann insbesondere die Arbeitsverwaltung diese berücksichtigen und Hilfen ermöglichen.
- Therapeuten und Psychiater, bei denen der Jugendliche möglicherweise in Behandlung ist, können Eltern und Jugendliche in diesem Entscheidungsprozess unterstützen.
- Bezüglich der Erkrankung besteht eine strafrechtlich geschützte Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, um das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht auf informationelle Selbstbestimmung ausreichend zu gewährleisten. Das ist gut so, denn schließlich müssen die Eltern und die Jugendlichen selbst entscheiden, wie sie mit der Krankheit umgehen und wen sie darüber informieren. Schweigepflichtig sind selbstverständlich die Kinder- und Jugendpsychiater und -therapeuten, aber ebenso die Sie als Lehrkräfte und die Arbeitsverwaltung. Eine Ausnahme ist die Weitergabe von Informationen innerhalb der gleichen Behörde, also zwischen den Mitarbeitern ihrer Schule. Hier dürfen Informationen weitergegeben werden, um den reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Eine Ausnahme von der Ausnahme wird nach herrschender Meinung aber dann gemacht, wenn es sich um "anvertraute Informationen" handelt, also Informationen für die z.B. vom Vertrauenslehrer Verschwiegenheit explizit oder stillschweigend zugesichert wurde, um dem Betroffenen einen "geschützten Raum" zu bieten, in dem er sich anvertrauen kann. Dies kann insbesondere bei besonders sensiblen Informationen zutreffen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich daher zuerst an Ihre/n Vorgesetzte/n.

Entscheidungshilfe über die Offenlegung einer psychischen Erkrankung

Es gibt Gründe für und gegen die Offenlegung einer psychischen Erkrankung insbesondere im Kontakt mit den ARGen. Die Entscheidung der Offenlegung muss im Regelfall der/die Jugendliche selbst treffen. Aufgrund nachfolgender Checkliste können Sie die Schüler/-innen bei ihren Überlegungen unterstützen.

Gründe bei Schülern, die für eine Offenlegung sprechen:

- Ich habe grundsätzlich kein Problem, meine Behandlung anzusprechen
- Ich denke, wenn sie mehr von mir wissen, können sie mir auch besser helfen
- Meine Probleme/Erkrankung könnte Auswirkungen auf den Beruf/die Ausbildung haben (z.B. Krankheitstage, Konzentration, etc.)
- Ich nehme Medikamente, die sich vielleicht im Beruf auswirken könnten (z.B. Stimulantien, wie Ritalin®, Concerta® oder Medikinet®).
- Wenn ich mich unwohl fühle, weiß ich, wer mir hilft
- Ich bin in einer langfristigen Behandlung
- Die Behandlung findet regelmäßig statt (mehr als einmal wöchentlich)
- Ich erhalte sonstige Hilfen, beispielsweise über das Jugendamt

Gründe bei Schülern, die gegen eine Offenlegung sprechen:

- Das Ende meiner Behandlung ist absehbar
- Ich fühle mich durch meine Krankheit normalerweise nicht eingeschränkt
- In der Schule hatte meine Krankheit keinerlei Auswirkungen
- Ich weiß, was ich beruflich möchte und habe auch schon mit anderen darüber gesprochen
- Ich habe bereits die Aussicht auf eine Ausbildungsstelle oder eine weiterführende Schule und mein zukünftiger Arbeitgeber weiß über meine Krankheit Bescheid